
Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner der Fa. Albrecht Elektrotechnik GmbH

Dieser Verhaltenskodex definiert die Grundsätze und Anforderungen der Albrecht Elektrotechnik GmbH an ihre Lieferanten und Geschäftspartner. Ziel ist es, eine verantwortungsbewusste und nachhaltige Zusammenarbeit sicherzustellen, die den Schutz von Menschenrechten, die Einhaltung fairer Arbeitsbedingungen, den Umweltschutz sowie ethisches Geschäftsverhalten in den Mittelpunkt stellt.

Die Albrecht Elektrotechnik GmbH behält sich das Recht vor, diesen Verhaltenskodex an geänderte rechtliche oder gesellschaftliche Rahmenbedingungen anzupassen.

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner erklären sich hiermit bereit, die nachfolgenden Grundsätze uneingeschränkt einzuhalten und die nachhaltige Entwicklung entlang ihrer gesamten Lieferkette aktiv zu fördern:

Chancengleichheit

- die Chancengleichheit und Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird gefördert – ungeachtet ihrer Hautfarbe, ethnischen Herkunft, Nationalität, sozialen Herkunft, einer Behinderung, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung, ihres Geschlechts oder Alters.
- eine Kultur der Inklusion wird aktiv gefördert, die Vielfalt wertschätzt und Diskriminierungen verhindert.

Belästigung

- eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften nicht zu dulden, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung.

Faire Arbeitsbedingungen / Zwangsarbeit

- angemessene Entlohnung gemäß dem gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohn sicherzustellen.
- es wird sichergestellt, dass Arbeitszeiten die gesetzlich festgelegten Maximalgrenzen nicht überschreiten.
- Anerkennung der Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten, sofern rechtlich zulässig, ohne Mitglieder von Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften zu bevorzugen oder zu benachteiligen.
- Mitarbeitern muss ein schriftlicher, verständlicher Arbeitsvertrag vorliegen, in dem alle Arbeitsbedingungen klar definiert sind.
- Nulltoleranz gegenüber Verhaltensweisen (einschließlich Gesten, Sprache und physischer Kontakte), die sexuell, zwanghaft, bedrohlich, missbräuchlich oder ausnutzend sind.
- die Arbeitsumgebung muss sicher und frei von entwürdigenden oder ausbeuterischen Bedingungen gestaltet werden.

Einhalten von Gesetzen

- die Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnungen einzuhalten.

| | | | |
|--------------------|----------------------------|------------------------|--|
| Erstellt von: | A. Spießl | Datum Erstellung: | 25.10.2022 |
| Freigegeben durch: | J. Albrecht | Letzte Aktualisierung: | 15.01.2025 |
| Verteiler: | Elektronisch über Netzwerk | | Version: 2 Seite 1 von 3 |

Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz

- Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit gegenüber seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu übernehmen.
- Risiken einzudämmen und für bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu sorgen.
- Trainings anzubieten und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Thema Arbeitssicherheit fachkundig sind.
- ein angemessenes Arbeitssicherheitsmanagementsystem aufzubauen und anzuwenden.

Umweltschutz

- geltende Umweltstandards und internationale Normen einzuhalten. Sie wenden ein effektives Umweltmanagementsystem an, um die Belastung der Umwelt so gering wie möglich zu halten.
- Ressourcenschonung, Abfallreduktion und die Nutzung erneuerbarer Energien müssen aktiv gefördert werden.
- die Einhaltung von Umweltstandards entlang der gesamten Lieferkette ist zu überwachen und sicherzustellen.

Kinderarbeit

- keine Kinderarbeit in jeglicher Form zuzulassen. Nationale Gesetze und internationale Standards sind uneingeschränkt einzuhalten.
- präventive Maßnahmen sind zu ergreifen, um sicherzustellen, dass in der gesamten Lieferkette keine Kinderarbeit vorkommt. Lieferanten müssen Nachweise über die Einhaltung dieser Standards vorlegen können.

Interessenskonflikte

- Entscheidungen auf Basis sachlicher Erwägung zu treffen und sich dabei nicht in unzulässiger Weise von persönlichen Interessen leiten lassen.

Einhaltung von Wettbewerb – und Kartellgesetzen

- sich an jegliches Kartellrecht, einschließlich der Gesetze und Vorschriften zu halten, die sich zum Beispiel mit Monopolen, unlauterem Wettbewerb, Handels – und Wettbewerbsbeschränkungen, Verbot von Preisabsprachen sowie Beziehungen zu Kunden und Wettbewerbern befassen.

Konfliktminerale

- angemessene Maßnahmen zu treffen, um die Nutzung von Rohstoffen in seinen Produkten zu vermeiden, welche direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen finanzieren, die Menschenrechte verletzen.
- die Lieferanten verpflichten sich zur Offenlegung der Herkunft von Rohstoffen und der Zusammenarbeit mit auditierbaren Standards, um die Beschaffung von Konfliktmineralien zu vermeiden.

| | | | |
|--------------------|----------------------------|-----------------------------------|---------------|
| Erstellt von: | A. Spießl | Datum Erstellung: | 25.10.2022 |
| Freigegeben durch: | J. Albrecht | Letzte Aktualisierung: 15.01.2025 | Version: 2 |
| Verteiler: | Elektronisch über Netzwerk | | Seite 2 von 3 |

Korruption

- jede Form von Korruption, Bestechung, Diebstahl und Veruntreuung oder Erpressung abzulehnen.
- Lieferanten sollen interne Kontrollmechanismen einrichten, um Korruption und Bestechung proaktiv zu verhindern.

Datenschutz

- stellen sicher, dass alle vertraulichen Informationen sowie personenbezogene Daten gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen (z. B. DSGVO) geschützt werden. Eine missbräuchliche Nutzung oder Weitergabe dieser Daten ist untersagt.

Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

- sämtliche geltende Gesetze und Regelungen des nationalen und internationalen Rechts zu Ein- und Ausfuhrkontrollen, Sanktionen, Embargos und Beschränkungen für den (Re-)Export von Gütern in bestimmte Länder werden eingehalten.

Whistleblowing (Hinweisgebersystem) und Schutz vor Vergeltung

- Informationen zu bekannten oder mutmaßlichen Verstößen gegen Gesetze und Vorschriften zu verarbeiten.
- alle gemeldeten Verstöße werden vertraulich behandelt, und es werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um Whistleblower vor Diskriminierung oder Vergeltung zu schützen.

Plagiate und geistiges Eigentum

- stellen sicher, dass in der gesamten Wertschöpfungskette Maßnahmen ergriffen werden, um die Nutzung gefälschter Teile und die Verletzung geistigen Eigentums zu verhindern.
- die Einhaltung internationaler Normen und Standards zum Schutz geistigen Eigentums wird erwartet.

Offenlegung von Informationen

- die Verpflichtung, Informationen gemäß den geltenden Vorschriften und branchenüblichen Standards offenzulegen.
- dazu gehören auch Informationen zu den Fortschritten im Bereich Nachhaltigkeit, Umweltschutz und sozialer Verantwortung.

Finanzielle Verantwortung (genaue Aufzeichnungen)

- dass alle finanziellen Transaktionen vollständig, korrekt und transparent dokumentiert werden. Dies unterstreicht die gemeinsame Verantwortung für Integrität und Transparenz in allen Geschäftsbeziehungen.

Die Einhaltung dieses Verhaltenskodex wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert, um sicherzustellen, dass er den aktuellen Unternehmenswerten entspricht, relevante Ziele unterstützt und den sich wandelnden Anforderungen gerecht wird.

| | | | |
|--------------------|----------------------------|------------------------|-----------------------------|
| Erstellt von: | A. Spießl | Datum Erstellung: | 25.10.2022 |
| Freigegeben durch: | J. Albrecht | Letzte Aktualisierung: | 15.01.2025 |
| Verteiler: | Elektronisch über Netzwerk | | Seite 3 von 3 |